

AMTSBLATT



der Stadt Baesweiler

Ausgabe Nr. 8/2003

25. Juni 2003

Herausgeber und Verantwortlicher: Der Bürgermeister der Stadt Baesweiler, Postfach 1180, 52490 Baesweiler, Tel. 02401/800-0
Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Das Amtsblatt ist bei der Stadtverwaltung Baesweiler, Hauptamt, Postfach 1180, 52490 Baesweiler, **kostenlos** erhältlich. Es kann dort einzeln bezogen oder auch abonniert werden. Bei Zustellung per Post sind die anfallenden Portokosten zu erstatten.

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 01. Juli 2003, 18.00 Uhr**, findet im **Sitzungssaal** des Rathauses in **Setterich** eine **öffentliche** Sitzung des Rates der Stadt Baesweiler statt.

Dr. Linkens
Bürgermeister

TAGESORDNUNG:

A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 20.05.2003
2. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung
3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Baesweiler
hier: Bekanntmachungsvorschriften
4. Bestellung bzw. Vorschlag von Vertretern der Stadt Baesweiler zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten
 - a) VHS-Zweckverband Aisdorf-Baesweiler
 - b) Beirat des Vereins zur Förderung behinderter Kinder und Erwachsener in Herzogenrath e.V.
5. Änderung des Stellenplanes 2003
6. Antrag der SPD-Fraktion betreffend die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2003 und deren Auswirkungen auf die Stadt Baesweiler und die verabschiedete Haushaltssatzung
7. Flächennutzungsplan (FNP), Änderung Nr. 43, Stadtteil Baesweiler;
hier: Beschluss zur Aufhebung des Änderungsbeschlusses vom 12.11.2002
8. Bebauungsplan Nr. 25 I -Carl-Alexander-Straße-, Stadtteil Beggendorf;
hier: Vorschlag zum Aufstellungsbeschluss mit Gebietsabgrenzung
9. Bebauungsplan Nr. 48 - Aachener Straße/Jülicher Straße/Am Stiefel-, Änderung Nr. 4, Stadtteil Baesweiler;
hier: Vorschlag zur Aufstellung der Änderung Nr. 4 des Bebauungsplanes Nr. 48 - Aachener Straße/Jülicher Straße/Am Stiefel - im Verfahren nach § 13 BauGB (vereinfachte Änderung)
10. Bebauungsplan Nr. 72 - Aachener Straße/Innenbereich, Änderung Nr. 1, Stadtteil Baesweiler
 1. Auswertung der Während der Beteiligungsfrist gem. § 13 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen
 2. Vorschlag zum Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 72 - Aachener Straße/Innenbereich -, Änderung Nr. 1, als Satzung gem. § 10 BauGB
11. Bebauungsplan Nr. 71 - Mariastraße/Innenbereich-, Änderung Nr. 1, Stadtteil Baesweiler
12. 4. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Baesweiler vom 22.02.1999;
hier: Wegfall des § 7a der Satzung
13. Verkehrsuntersuchung zum Neubau der B 57 n zwischen der B 57 (südlich von Aisdorf) und der B 56
14. Überplanmäßigen Ausgaben im Kindergartenbereich

15. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NW:

1. Ökologische Ausgleichsmaßnahmen Windpark Baesweiler-West;
hier: Sachstandsbericht
2. Rückerstattung von Müllgebühren

16. Mitteilungen der Verwaltung

17. Anfragen von Ratsmitgliedern

18. Fragestunde für Einwohner

B) Nicht öffentliche Sitzung

19. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses betreffend Grundstücksangelegenheit
20. Personalangelegenheiten
21. Grundstücksangelegenheit
betreffend den Verkauf einer Wegeparzelle
22. Vergabe des Auftrages für den Ausbau der Carl-Alexander-Straße (Goethestraße bis Haus-Nr. 81) in Baesweiler-Beggendorf
23. Vergabe des Auftrages für Dachdecker- (Los 1) und Zimmererarbeiten (Los 2) am Dach über Teilflächen des Gymnasiums, Trakt IV
24. Vergabe des Auftrages für die Dachsanierung der Schwimmhalle Grengracht
25. Mitteilungen der Verwaltung
26. Anfragen von Ratsmitgliedern

Bekanntmachung

über die beabsichtigte Teileinziehung einer Verkehrsfläche der „Ostlandstraße“ im Stadtteil Setterich

Die Stadt Baesweiler beabsichtigt, eine Teilfläche der „Ostlandstraße“, ca. 20 qm, gelegen im oberen Bereich der „Ostlandstraße“ zum Kreuzungsbereich zur „Hans-Böckler-Straße“ einzuziehen, da diese Fläche für öffentliche Verkehrszwecke nicht mehr von Bedeutung ist.

Die vom Stadtrat in seiner Sitzung am 20.05.2003 beschlossene Absicht der Teileinziehung der vorgenannten Fläche wird hiermit gemäß § 7 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW S. 1028) bekannt gemacht.

Eine Karte, aus der die Teileinziehung ersichtlich ist, liegt bei der Stadtverwaltung Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 306, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Gegen die Einziehung kann innerhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Baesweiler, 52499 Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 306, einzulegen.

Baesweiler, den 10.06.2003
In Vertretung:

Strauch
I. und Techn. Beigeordneter